

# **Lizenzvereinbarung CaseTex**

## **CaseTex Light und CaseTex Vollversion**

**Die Lizenz erstreckt sich auf eine Verwendung der Daten auf einem PC ; Mehrusernutzung setzt eine entsprechende Vereinbarung voraus .**

### **Vertrags- und Nutzungsinhalt**

1. Bei den CaseTex-Daten handelt es sich um ein urheberrechtlich geschütztes Sammelwerk, das aufgrund der Bearbeitung, der Kommentierung, der Anordnung und der Auswahl eine persönliche geistige Schöpfung darstellt. Dieses urheberrechtlich geschützte Werk wird mit der nachfolgenden Lizenzvereinbarung in Anlehnung an die Open Source Tendenz und damit verbunden der Idee des rechtlich erlaubten Neumixens von geistigem Eigentum im Sinne der nachfolgenden Ausführungen auch für eine eingeschränkte kommerzielle Verwendung zur Verfügung gestellt.

**- Sie erwerben mit der Einzel- bzw. Mehrplatzlizenz das Recht, die CaseTex - Daten zu nutzen, sie zu verändern, anzureichern und zu speichern. Die Verwendung im Zusammenhang mit der juristischen Problemlösung im Einzelfall, allenfalls auch für eine Publikation ist unter Hinweis auf die Quelle CaseTex auch für kommerzielle Tätigkeiten erlaubt.**

**- Das Erstellen von Kopien, die Weitergabe und Verwendung des Informationssystems CaseTex als solchem im Hinblick auf eine Verwendung ohne entsprechenden Lizenzvertrag ist verboten und untersteht den üblichen urheberrechtlichen Anforderungen.**

**- Verboten ist insbesondere die Übertragung, die Integration und Weiterverarbeitung des Sammelwerkes CaseTex auf bzw. in ein anderes Sammelwerk oder Informationssystem, das denselben Zweck erfüllt wie CaseTex**

**- Nicht enthalten in der CaseTex-Lizenz ist die Applikation, mit der die Suche nach bestimmten Daten oder Datensätzen vorgenommen wird. Moderne Betriebssysteme – Microsoft Windwos und Mac – enthalten die entsprechenden Indexierungs- und Suchmaschinen; weiterhin stellen die verschiedensten Anbieter – Google, Yahoo, Copernic und andere mehr – derartige Tools zur Verfügung.**

2. Die **erlaubte Verwendung, Vervielfältigung oder öffentliche Wiedergabe** der CaseTex-Daten hat mit Urhebervermerk zu erfolgen. Bei einer Anreicherung bzw. Bearbeitung ist ein Hinweis aufzunehmen, in welcher Form diese Veränderung erfolgte.

3. **CaseTex-Light** ist eine Ausgabe, die mit dem Lehrbuch „ Modernes Versicherungsrecht „ abgegeben wird und diejenigen Urteile und Informationen ( ca. 400 ) umfasst, auf die im Lehrbuch hingewiesen wird. CaseTex-Light wird gratis zur Verfügung gestellt; trotzdem gelten analog alle Bestimmungen dieses Vertrages, insbesondere auch diejenige über das Verbot des Kopierens, der Weitergabe, der Übertragung, der Integration und Weiterverarbeitung des Sammelwerkes CaseTex-Light auf Dritte.

4. **CaseTex-Vollversion** umfasst nicht nur die im Lehrbuch „ Modernes Versicherungsrecht „ erwähnten Datensätze, sondern erstreckt sich auf ca. 5500 Urteile und wird alljährlich um ca. 300-400 neue Einträge ergänzt, sowie vorhandene Einträge auf den neuesten Stand gebracht. **CaseTex-Vollversion** umfasst ebenfalls die einschlägigen

Gesetzestexte – integriert 2006 neues VVG und VAG – und wird in absehbarer Zeit sämtliche einschlägigen Bestimmungen des Haftpflicht-, Sozialversicherungs- und Privatversicherungsrechts umfassen.

5. Der Erwerb der **CaseTex-Vollversion** erfolgt gegen eine bestimmte Nutzungs-Lizenzgebühr, die alljährlich fällig wird.

#### ***Vertragsdauer***

6. Die Lizenz **CaseTex-Vollversion** und damit die Nutzung des Sammelwerkes CaseTex ist grundsätzlich auf eine **Vertragsdauer** von 3 Jahren ausgelegt, wobei der Vertrag auf Vertragsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat aufgelöst werden kann. Ansonsten erneuert er sich automatisch um eine Zeitperiode von einem Jahr.

#### **Vertragsumfang**

7. Die Lizenz **CaseTex-Vollversion** erstreckt sich nicht nur auf die erlaubte Nutzung der bestehenden Datensammlung, sondern auch auf die **periodisch erfolgende Aufarbeitung** des bestehenden Datensatzes und Ergänzung dieses Bestandes um die neuesten Entwicklungen im Bereich des Haftpflicht-, Sozial- und Privatversicherungsrechts inkl. angrenzende Schnittstellenbereiche. Pro Jahr werden zwischen 300-400 Neueinträge ( Urteilszusammenfassungen, Gutachten, Stellungnahmen, Hinweise auf ausländische Entwicklungen, Gesetzes- Verordnungsrevisionen und ähnliches ) vorgenommen und dem Lizenznehmer digital zur Verfügung gestellt.

#### ***Erlöschen des Lizenzvertrages***

8. Dieser Lizenzvertrag - **CaseTex-Vollversion und CaseTex Light** - und die mit ihm eingeräumten Nutzungsrechte erlöschen automatisch bei jeder Vertragsverletzung, insbesondere bei der Erstellung von unrechtmässigen Kopien des Sammelwerkes CaseTex bzw. der zur Verfügungstellung an Dritte, die diese Daten ohne entsprechende Lizenzierung nutzen. Die Lizenzgebühr ist vollumfänglich für die entsprechende Zeitperiode geschuldet.

9. Mit Erlöschen der Lizenzvereinbarung - **CaseTex-Vollversion und CaseTex Light** - ist das Sammelwerk CaseTex, insbesondere der Datenbestand in seiner ursprünglichen Form zu löschen und dem Lizenzgeber dies schriftlich zu bestätigen. Die eigenen Veränderung, Anreicherungen und Anmerkungen unterstehen dieser Verpflichtung nicht.

#### **Verantwortlichkeit und Haftung**

10. Das Sammelwerk CaseTex - **CaseTex-Vollversion und CaseTex Light** - als solches und der hier vorliegende Lizenzvertrag führen nicht zu einem Auftragsverhältnis im Hinblick auf eine allfällige juristische Stellungnahme zu einem Einzelfall. CaseTex AG übernimmt keine Gewährleistung für die Verwendung der gelieferten Daten. Wird der CaseTex AG ausdrücklich ein Auftrag erteilt für die Ausarbeitung eines Gutachtens oder einer second opinion im Einzelfall, so unterliegt dieses Vertragsverhältnis nicht den hier vorliegenden Lizenzbestimmungen.

#### **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

8. Dieser Vertrag untersteht den Bestimmungen des schweiz. Rechts; Gerichtsstand ist Bern.